

## **Infektionsschutz- und Hygienekonzept für das PRIENAVERA Erlebnisbad**

Dieses Konzept basiert auf der Grundlage der aktuellen 6. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020 und der Handlungsempfehlungen/ Hygienekonzept vom 19. Juni 2020 des bayrischen Staatsministeriums.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das PRIENAVERA Erlebnisbad der Chiemsee Marina GmbH, ergänzend zu anderen gültigen Bundes- oder Landesverordnungen, oder sonstigen gültigen Schutz-, und Vorsorgeregelungen.

Es ist für alle Personen verbindlich, die das PRIENAVERA Erlebnisbad mit Strandbad betreten. (Kunden, Badegäste, Mitarbeiter, Mitarbeiter von Fremdfirmen, Lieferanten, Pächter, etc.). Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept wird im Zugangsbereich Strandbad, im Zugangsbereich Kasse/Rezeption, am Handwerkereingang (Nebeneingang Mittelachse) und im Internet für Personen ersichtlich ausgehängt. Die Mitarbeiter der Chiemsee Marina GmbH kontrollieren die Einhaltung und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

1. Der physische Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes ist auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Der Aufenthalt mehrerer Personen ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, sowie Angehörigen eines weiteren Hausstandes umfasst, oder in Gruppen bis zu 10 Personen. Ausgenommen berufliche, dienstliche, oder ehrenamtliche Tätigkeiten bei denen eine Zusammenkunft oder ein Zusammenwirken mehrerer Personen erforderlich ist.
3. Die Nutzung des PRIENAVERA Erlebnisbad mit Strandbades ist kontaktfrei durchzuführen. Das heißt z.B. der Beachvolleyballplatz und das Badmintonfeld ist gesperrt.
4. Der Spielplatz im Strandbad des PRIENAVERA Erlebnisbades ist für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet, die begleitenden Eltern sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.
5. Die Nutzung der Steganlagen erfolgt im Einbahnverkehr, mit dem nötigen vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zum Vordermann von mindestens 1,5 m. Der Süd-Weststeg (kurzer Steg mit Badeplattform) kann nur seewärts begangen werden. Das Sonnenbaden auf dem Steg ist nicht gestattet. Personen die diesen Zugang gewählt haben, verlassen den Steg über die entsprechenden Badeleitern bzw. über den See. Die Nutzung Zugang des Nordoststeges (Steg mit Sprungbrett) erfolgt über die Badeleiter. Hier kann der Gast zwischen zwei Richtungen wählen, einmal Verlassen des Steges landwärts oder Zutritt zum Sprungbrett. Entsprechende Schilder und die vor dem Sprungbrett markierte Wartzone mit einem Mindestabstand von 1,5 m, weisen den Kunden darauf hin. Ausgenommen von der Zutrittsregelung der Steganlagen ist das Personal. Das Personal wird beim Begegnen auf entsprechende Abstände und das Tragen von Mundschutz achten.
6. Die Toiletten, Duschanlagen sind geöffnet, die Nutzung ist auf eine bzw. zwei Person beschränkt. Entsprechende Schilder weisen darauf hin. Eine Zugangsbegrenzung erfolgt über die automatische Erfassung der Ein- und Austritte und wird aufgrund der Verordnung (10 m<sup>2</sup> pro Person) auf maximal 500 Besucher begrenzt. Im Erlebnisbad liegt die maximale Zugelassene Anzahl der Gäste bei 150 Personen.
7. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Erfassung an der Kasse mit der Angabe von Name, Telefonnummer vorgeschrieben. Diese Daten können im Falle

einer nachträglichen Identifizierung eines COVID-19-Falles an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. Diese Daten werden nach Ablauf eines Monats nach der Erhebung vernichtet. Darüber hinaus gelten die gültigen Datenschutzgrundsätze der Chiemsee Marina GmbH. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass sie für dritte nicht einsehbar ist und somit für unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt sind.

8. Der Zugang an der Kasse Rezeption/Foyer ist auf maximal 4 Personen begrenzt.
9. Der Zutritt zum Bad/Strandbad erfolgt dann über die Drehkreuze. Im Kassenbereich, Zugangsbereich vom Strandbad weisen Abstandsmarkierungen auf den nötigen Sicherheitsabstand und das Tragen von Masken hin. Der Zutritt durch das Drehkreuz Strandbad, in dem überdachten Bereich, erfolgt mit einem Mundschutz. Bei gleichzeitigen Ein- oder Austritt am Drehkreuz des Strandbades hat der Eintretende Kunde „Vorfahrt“, Kunden die das Bad verlassen wollen, warten in einem ausreichenden Sicherheitsabstand, bis Kunden den Eingangs-, Ausgangsbereich (Drehkreuz) verlassen haben.
10. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist in folgenden Bereichen vorgeschrieben: Eingangs-, Umkleidebereichen solange hier Personen Straßenkleidung tragen.
11. Die Tragepflicht von Mund-Nasen-Bedeckung entfällt in Feuchträumen, (Duschen, WC's und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen) sowie im Freibereich. Hier ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
12. Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nasen-Schutz nicht zugemutet werden kann sind von der Tragepflicht befreit.
13. Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuungen zuständige Erwachsenen erlaubt.
14. Saisonkarten werden in diesem Jahr nicht angeboten.
15. Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Besuch des Strandbades ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, bei denen Symptome einer aktuellen Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber vorliegen. Kunden die während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben das PRIENAVERA Erlebnisbad mit Strandbad umgehend zu verlassen.
16. Die Nutzung der Gastronomie und der Massage unterliegen weiteren Maßnahmen, die durch die Pächter der Gastronomie oder der Massage gesondert bekannt gegeben werden.
17. Der Verleih von Schwimmhilfen, -brillen o.a. findet derzeit nicht statt.
18. Bitte beachten Sie weitere aktuelle Informationen unserer Behörden.

Prien, 20. Juni 2020



Dirk Schröder  
Geschäftsführer  
Chiemsee Marina GmbH